

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 366/2009/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	29.12.2009
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	14.01.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.01.2010	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zum 30.04.2010 endet die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Appen, Herrn Brüggemann. Ab dem 01.05.2010 wird es für die Gemeinde einige kommunalverfassungsrechtliche Änderungen geben. Die Gemeinde wird dann ehrenamtlich verwaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die wichtigste kommunalrechtliche Grundlage einer Gemeinde, die Hauptsatzung, umfassend geändert werden muss.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung beschäftigt. Der dabei ausgearbeitete Entwurf ist dieser Vorlage beigefügt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Hauptsatzung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der bisherige § 2 „Bürgervorsteherin“ entfällt, da die Gemeindeordnung Schl.-H. dieses Amt in ehrenamtlichen Gemeinden nicht vorsieht. Den Vorsitz der Gemeindevertretung übernimmt nach § 33 GO die/der ehrenamtliche Bürgermeister/in.

§ 3 „Bürgermeisterin/Bürgermeister“ enthielt die Wahlgrundsätze für die/den Bürgermeister/in. Auch das kann entfallen. Die Entschädigungen werden zukünftig in der Neufassung der Entschädigungssatzung geregelt. Der neue § 2 enthält zukünftig die Aufgaben und die Entscheidungsgrenzen der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters.

§ 4 „Gleichstellungsbeauftragte“ (vorher § 3) enthält zukünftig Hinweise zur Inanspruchnahme der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes.

In § 5 „Ständige Ausschüsse“ (vorher § 4) wurde der Aufgabenbereich einiger Ausschüsse geändert und erweitert. Ein Hauptausschuss ist für ehrenamtliche Gemein-

den nach der GO nicht vorgesehen, da die für eine hauptamtliche Gemeinde vorgesehenen umfassenden Kontrollaufgaben entfallen. Zukünftig wird es den Finanzausschuss geben, der wesentliche Aufgaben des Hauptausschusses übernehmen wird, jedoch nicht mehr die hervorgehobene Stellung eines Hauptausschusses innehat.

Die bisherigen § 7 „Aufgaben Bürgermeister/in“, § 8 „Aufgaben Hauptausschuss“ und § 9 „Aufgaben der sonstigen ständigen Ausschüsse“ entfallen.

Der Abs. 1 des § 10 „Einwohnerversammlung“ (vorher § 6) wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen in eine Kann-Bestimmung geändert.

Der bisherige § 12 „Entschädigungen“ entfällt, da diese Inhalte in der Neufassung der Entschädigungssatzung geregelt werden.

§ 13 „Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Ausgaben und der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen“ entfällt ebenfalls, da dieser noch die eigene Verwaltung betraf.

§ 14 „Verträge mit der Gemeindevertretung“ (vorher § 7) und § 15 „Verpflichtungsermächtigen“ (vorher § 8) wurden der neuesten Rechtslage angepasst.

Der § 16 „Datenschutz“ ist entbehrlich, da diese Regelungen nur für Gemeinden mit eigener Verwaltung anzuwenden sind.

§ 17 „Veröffentlichungen“ (vorher § 9) wurde um die Regelungen für Bekanntmachungen über das Internet ergänzt.

Der Entwurf der Hauptsatzung enthält noch einige Punkte, die zur Sitzung des Hauptausschusses innerhalb der Fraktionen besprochen werden sollten. So wurde die Höhe der Wertgrenzen in § 2 Abs. 1, Nr. 3, 4 und 6 nur vorläufig festgesetzt. Weiter ist noch unklar, wie mit der Ausübung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Landesbauordnung bei Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften und der Ausübung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch über die Zulässigkeit von Bauvorhaben verfahren wird. Hierzu wird auf den dieser Vorlage beigefügten Vermerk verwiesen.

Finanzierung: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen entsprechend der Anlage zu beschließen.

Brüggemann

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen

Vermerk über die Ausübung des gemeindlichen Einvernehmens